

## Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Papenburg.

Jahrgang 2024 | Ausgabe in Papenburg am 05.07.2024 | Nr. 11

Nr.	Inhalt	Seite
<b>C.</b>	<b>Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen</b>	
2	Korrektur der Bekanntmachung vom 29.06.2024 (C.2) Bebauungsplan Nr. 118 „Sportpark Obenende“, 4. Änderung  • Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB	2



## C Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

### 2 Korrektur der Bekanntmachung vom 29.06.2024 (C.2) Bebauungsplan Nr. 118 „Sportpark Obenende“, 4. Änderung

- Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung am 20.06.2024 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg den o.g. Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht als Entwurf beschlossen. Weiterhin wurde beschlossen, dass auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt.

Die Veröffentlichungsbeschlüsse der o. g. Bauleitpläne werden hiermit bekannt gemacht.

Planungsanlass des Bauleitplanverfahren ist es, am Bolwinsweg ein Wohnquartier mit einem qualitativ hochwertigen Grün- und Freiraum zu schaffen.

Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).



Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes mit Angabe der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung einschließlich der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht werden in der Zeit vom

**09.07.2024 bis zum 09.08.2024 (beide Tage einschließlich)**

unter <https://papenburg.planungsbeteiligung.de/> auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg im o.g. Zeitraum veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im oben genannten Zeitraum während der Öffnungszeiten in der Dienststelle Dechant-Schütte-Straße 22, Bereich Planen/Klima, 26871 Papenburg öffentlich ausgelegt.

Montag, Dienstag	8.30 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 12.30 Uhr	-
Donnerstag	8.30 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr	-

Teil der Öffentlichkeit sind nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB explizit auch Kinder und Jugendliche.

Weiterhin können die Unterlagen im Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingesehen werden.

**Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die veröffentlicht werden, gehören:**

- Begründung inklusive Umweltbericht (Büro für Landschaftsplanung, Dienstleistung und Projektmanagement Dipl.-Ing. Thomas Honnigfort, Haren)
- Biotoptypenkartierung als Bestandteil des Umweltberichtes (Dipl.-Ing. Thomas Honnigfort, Haren)
- Aussagen zum Artenschutz als Bestandteil des Umweltberichtes (Dipl.-Ing. Thomas Honnigfort, Haren)

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind somit verfügbar:**

**I. Aus der Begründung / aus dem Umweltbericht:**

1. Schutzgut Tiere: Es werden u.a. Aussagen zu Vermeidungsmaßnahmen beschrieben.
2. Schutzgut Pflanzen / Biotope: Es werden u.a. Aussagen zu Eingriffen in die Biotoptypen und der Pflanzen beschrieben.
3. Schutzgut Fläche: Es werden u.a. die Auswirkungen aus der zu erwartenden Versiegelung im Vergleich zur Ist-Situation bewertet.
4. Schutzgut Boden: Es werden u.a. Aussagen zu Eingriffen in den Boden dargestellt.
5. Schutzgut Wasser: Es werden u.a. Aussagen zu Versickerungsmaßnahmen aufgefüllt.
6. Schutzgut Klima / Luft: Es werden u.a. die Auswirkungen der perspektivischen Versiegelung auf das Klima betrachtet.
7. Schutzgut Landschaft: Es werden u.a. die Auswirkungen aus der zu erwartenden Bebauung und der Festsetzung von Gehölzstrukturen im Vergleich zur Ist-Situation bewertet.
8. Schutzgut Mensch: Es werden u.a. die Auswirkungen aufgrund der geplanten Nutzung als Wohngebiet aus dem Plangebiet heraus bewertet.
9. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter mit Hinweisen zum Umgang mit ur- oder frühgeschichtlichen Bodenfunden.
10. Berücksichtigung fachgesetzlicher Vorschriften, Hinweise zu Vermeidungsmaßnahmen im Hinblick auf Natur und Landschaft und Bewertung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

**II. Aus den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange**

1. Landkreis Emsland mit Hinweisen zur Raumordnung zu Naturschutz und Forsten, naturschutzfachlichen Belangen, zur Abfallwirtschaft, zum Brandschutz und zum Boden
2. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover mit Hinweisen zu den Baugrundverhältnissen
3. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover mit Hinweisen zur Kampfmittelbelastung für das Plangebiet
4. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Lingen mit Hinweisen zum Straßenbau / Verkehr
5. Unterhaltungsverband 104 „EMS IV“, Geschäftsstelle Aschendorf mit einem Hinweis zum wasserrechtlichen Verfahren
6. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege (NLD), Abteilung Archäologie, Oldenburg mit Hinweisen zu archäologischen Funden

**Während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen einzureichen. Stellungnahmen sollen über die o.g. Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg elektronisch abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen bei Bedarf auch per Post an die Stadt Papenburg, Planen/Klima, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg oder per E-Mail an [stadtplanung@papenburg.de](mailto:stadtplanung@papenburg.de) gesendet sowie nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben.

**Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Planungen benötigen, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.**


Frau Weerts  
Frau Engbers

Tel.: 04961 - 82 5394 (E-Mail: [frauke.weerts@papenburg.de](mailto:frauke.weerts@papenburg.de))  
Tel.: 04961 - 82 5293 (E-Mail: [christina.engbers@papenburg.de](mailto:christina.engbers@papenburg.de))

Im Zusammenhang mit Datenschutzbelangen ergeht der Hinweis, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, 04.07.2024

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung  
Bürgermeisterin



---

#### Impressum

Herausgeber: Stadt Papenburg | Die Bürgermeisterin  
Hauptkanal rechts 68/69 - 26871 Papenburg  
T: 04961/82-444 | E: presse@papenburg.de

[www.papenburg.de](http://www.papenburg.de)

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Papenburg erfolgt durch  
Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://stadt.papenburg.de/unsere-stadt/amtsblatt/>.